**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 51

**Artikel:** Die Alpenstrassen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93046

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

munichenswerth bezeichnet hat, zwischen vier und acht.

Bleiben wir bei unferer jetigen Gintheilung, fo wird unfere Hauptarmee muthmaßlich 6, möglicher= weise auch 8 Haupteinheiten gahlen; sie ist daher nach dem gewonnenen Maßstab als eine gesund orga= nisirte zu bezeichnen. Wir werden nicht genöthigt fein, sofort zu Detaschirungen unsere Buflucht zu nehmen; wir werden alle mögliche Freiheit bes Ban= belns haben. Convenirt es uns, fur einen bestimm= ten Zweck 2-3 Divisionen einem Offizier, g. B. bem fähigsten Divisionskommandanten berselben, zu un= terstellen, so liegt bas gang in ber Macht bes Kelb= herrn. Sier nur eine Bemerkung: vielleicht ftoft man fich an dem Worte, "bem fähigsten". Es ge= hört neuerdings zum guten Ton, streng auf die An= ciennetat zu pochen! Wie halten es die Frangofen barin? Bei der Armee von Italien erhielten Mac-Mahon und Riel Corps=Commando's, obschon fie jungere Divisionsgenerale als 3. B. Foren, Camou, Morris, Parthounoux 2c. waren, welche fich mit Di= vifionstommando's begnugen mußten. Ja, in ber Schlacht von Magenta wurde ber altere Camou un= ter ben bireften Befehl bes jungern Mac=Mahon ge= stellt. Die frangösische Armee hat diese Magregel ihres Raisers nicht zu bereuen gehabt! — Wir können alfo unfere Gintheilung nach jedem Bedurfniß mo= difigiren. Darin liegt unserer Ansicht nach ihr Sauptwerth! Bewahren wir uns diese Freiheit! Bin= ben wir uns nicht von vornen herein die Sande. Wir wurden es ficherlich zu bereuen haben.

Schließlich noch ein Wort! Lecomte zählt zu ben Haupteinheiten ber Armee die beiben Reserve=Divi=
sionen der Artillerie und Cavallerie. Wir halten
bas nicht für zulässig und unseres Wissens geschicht
bieß in keiner Armee. Bor allem haben biese Corps
keine eigentliche Selbstständigkeit, können also nicht
als selbstständige Hauptglieder gelten. Dann ist es
ja ganz wohl benkbar, daß daß eine oder andere mo=
mentan theilweise oder auch ganz der einen oder anbern Division, dem einen oder andern Flügel zuge=
theilt werden können. In diesem Falle sind sie dem
Befehle des betressenden Commandanten auch ganz
unterstellt. Wir betrachten sie baher nicht wie die
Armeekorps oder die Divisionen als Haupttheile oder
"strategische Einheiten."

Wir rathen nach bem Gesagten vom ersten Antrag "die Armee in drei Corps zu theilen" entschieden ab und ziehen unsere jetige Organisation mit der Freiheit des Handelns, die sie dem Feldherrn gewährt, weit vor.

(Schluß folgt.)

# Die Alpenstraßen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Daburch ergeben sich folgende militärische Bor= theile:

Bur Bertheidigung der Kantone Graubunden und bunden werden.

Wallis erhalten wir für alle Fälle gesicherte Operationsstraßen. Falls unsere Berbindungen mit diesen Kantonen bei Luziensteig oder St. Moriz unterbrochen oder gefährdet wären, so läge uns die Straße über Andermatt nach dem einen oder andern Kantone offen. Truppenverstärkungen, Kriegsmaterial und Proviant könnten in dieser Richtung jederzeit nachgesandt werden, und dieß verhältnißmäßig sehr rasch, da die Luzern oder Flüelen, einem sehr centralen Sammelpunkte, Eisenbahnen und Dampsschiffe sühren und von da aus in wenigen Etappen sowohl Wallis als Graubünden erreicht werden kann.

Die Zuversicht auf ein sicheres und nahes Eintreffen eidgenössischer Hilfe wird bei den Truppen und Bevölkerungen dieser Kantone und bei den allfällig bereits daselbst besindlichen eidgenössischen Besahungen den Widerstand erheblich steigern, so daß ein rasches Bordringen des Feindes eher aufgehalten werden und die eidgenössische Hilfe um so eher rechtzeitig eintreffen kann. Position um Position können in solcher Weise dem Feinde streitig gemacht, Brücken und Straßen überall, wo es nöthig erscheint, unterbrochen werden, und wie weiter tropdem der Feind vordringt, desto zahlreicher werden die eintreffenden Verstärfungen und um so hartnäckiger unser Widerstand sein.

Die gleichen Straßen bienen auch zu besserer Bertheibigung des Kantons Tessin, indem die diesem Kanton am nächsten stehenden Hilfsmannschaften in dem Kanton Uri, im Bündner Oberland und dem Oberwallis sich besinden. Die Straßen über die Furka und Oberalp erleichtern wesentlich den raschen Zuzug aus beiben letztgenannten Gebieten.

Enblich find fie auch nicht ohne Bebeutung fur bie Bertheibigung ber Schweiz überhaupt, indem, wenn bie äußern Berbindungslinien an einzelnen Stellen unterbrochen wurden, fie eine innere britte Linie bilben, auf welcher Truppen hin und her bewegt ober einzelnen, von den äußern Linien abgeschnittenen Truppenabtheilungen die Berbindung mit der hauptarmee offen erhalten bleibt.

Bu ber militärischen kommt die politische und kom= merzielle Bedeutung diefer Strafen. Fur die Schweiz, an fich schon ein kleines Land, ist es sehr wichtig, daß alle ihre Theile nicht bloß durch ihre politische Verfassung mit einander verbunden, sondern durch leichte Berbindungen, dadurch hervorgerufenen wech= felfeitigen Berkehr u. f. w. einander immer naber gebracht werden. Der fruchtbare und bevölkertere Theil ber Schweiz hat unter ber Aegibe ber neuen Bundesverfaffung ein Gifenbahnnet erhalten, wie es vollständiger kaum gewünscht werden kann, freilich ohne materielle Beihilfe bes Bundes, weil die induftriellen Privatfrafte vereinigt mit benjenigen ber Gemeinden und Kantone dazu hinreichten. Die Wohl= thaten ber Gifenbahnen, das durch fie hervorgerufene regere Verkehrsleben und die engere wechselfeitige Berbindung unter den Bewohnern der fruchtbaren Thalflächen werden den abgelegenen Alpenthälern in= birekt zugänglich, wenn fie fowohl unter fich, als mit bem schweizerischen Gifenbahnnete burch Strafen ver-

Früher wurden bie ichonften und ichwierigsten 211= penftragen von den Kantonen mit Silfe der ihnen von der Tagfatung bewilligten Weggelder erbaut, ein abuliches Mittel, wie es die jest bewilligten Gi= fenbahntarife fur ben Bau der Gifenbahnen find. Seitbem aber unter ber jetigen Bundesverfaffung bas System ber Zollfreiheit im Innern zur herr= schaft gelangt ift, tommt ben Rantonen fur ben Bau von Stragen jenes Mittel nicht mehr zu Statten. Wenn nun nicht ein Stillftand in ber Entwicklung unserer Alpenstragen eintreten, wenn Gebirgstantone und abgelegene Thaler, die im Strafenbau gurudige= blieben, nicht noch für lange Zeit, vielleicht für im= mer von der Wohlthat eines erleichterten Berkehres und einer nähern Verbindung mit ihren Miteidge= noffen ausgeschloffen bleiben follen, fo muß ber neue Bund ihnen burch andere Mittel zu helfen suchen.

Nicht nur einer engern Berbindung mit ber übri= gen Schweiz, sonbern vorzuglich auch einer ftarken Bermehrung ber Touristen in jenen Alpengegenden werben jene Strafen bienen. Es wird kaum an= berswo eine Straße bestehen, die so fühn in ber An= lage ift und so viele erhabene Naturschönheiten bietet, wie diese hier in Frage ftebende.

Wenn biefe hoben, mit erhabenen Naturschönheiten begabten Alpenregionen bequem befahren werden kön= nen, fo werden Taufende von Reifenden diefe Begenden besuchen, die sonft nie diesen Weg eingeschla= gen hatten.

Ihre volle Bebeutung erhalten bie Furka= und Oberalpftragen freilich erft, wenn auch von Brunnen nach Fluelen eine Fahrstraße - die sogenannte Arenbergstraße - erstellt wird. Jest besteht bie Berbindung von Lugern und von Brunnen mit Uri nur zu Baffer. Für bie Bermittlung bes gewöhn= lichen Verkehrs reicht die Schifffahrt zwar in ber Regel aus; allein fur gewiffe Falle fann fie nicht genugen, und die Seefahrt felbft ift nicht immer ficher. Wenn ein ftarteres Truppenforps, ausgeruftet mit allem erforberlichen Material: Ranonen, Fuhrwerken und Pferben, schnell auf die Gotthards= ftraße geworfen werden follte, fo wurde der Mangel einer Strafe von Brunnen nach Fluelen ein großes hinderniß fein; ber Marsch wurde Tage lang auf= gehalten und bei sturmischem Wetter sehr erschwert sein. Uri ift bis jest auch der einzige Kanton, wel= cher mit der übrigen Schweiz durch eine direkte Fahr= straße nicht verbunden ist, und der Vierwaldstätter= fee, ber einzige mit Dampfichiffen befahrene Schweizersee, an welchem nicht parallel mit der Schifffahrt eine Uferftraße läuft.

Mit der Arenbergstraße hat fich früher schon die Tagfatung beschäftigt. Die Regierungen von Uri und Schwyz legten dieser Behörde im Jahre 1838 Plan= und Kostenvoranschlag mit dem Gesuche um eine Weggeldsbewilligung vor. Nach dem einen, dem Seegestade entlang führenden Projette fliegen bie Roften auf Fr. 606,000 a. W., nach bem anbern, mehr über den Berg führenden, Fr. 521,000 a. W. In ihrer neuesten Eingabe berechnen die Regierungen von Uri und Schwyz die Roften auf Fr. 1,300,000. Die auf ihre Dringlichkeit, in folgender Reihenfolge:

Gesammtlänge beträgt bei 40,000'. - Die Tagsa= bung bewilligte auf bie fehr marme Empfehlung bes eidgenössischen Bollrevisors, herrn Sidler bin, für ben Fall ber Ausführung bes einen ober anbern Projettes bis zur vollständigen Tilgung des Baufa= pitale ein Weggelb fur jeden Fußganger ju 1 Bb., für jedes eingespannte Pferd zu 20 Bg. n. f. w. Die= fer Bewilligung ftimmten nicht weniger als 19 Stänbe bei. (Beschluß der Tagsatzung vom 19. Weinmonat 1838.)

Bon erganzender Bedeutung fur bie Bertheidigung bes Wallis erscheint ferner bie Erstellung einer Strafe über ben Pillon. — Das Defile von Chil= Ion und Billeneuve, bie einzige Strafenverbindung ber Schweiz mit bem untern Theile von Wallis und St. Moriz, fann von bem gegenüber liegenden fa= vonischen Bebiete her fehr fchnell besetzt ober fonft bie Straße unterbrochen werden. In diesem Falle ware es ber Schweiz unmöglich, auf biefer Seite ir= gend welche Truppen vorruden zu laffen. Diefem empfindlichen Mangel abzuhelfen, bient eine Stra-Benverbindung aus dem oberften Theile des Saanen= thales über den Pillon nach Aigle und Bex. So= wohl von Thun her durch das bernische Simmenthal, als von Bulle her burch bas Greierzerland, wo gute Straffen bereits bestehen, fonnen Truppen über ben Billon in das Thal von Aigle dirigirt werden. Das Schickfal bes untern Ballis ift in tiefem Kalle menigstens nicht mehr einzig von bem fehr ausgesetzten Defile von Billeneuve abhangig.

In Betracht fann fpater auch noch fommen bie Erstellung eines fahrbaren Paffes über die Grimfel zum Anschluß an die Furkastraße. In dem aufge= nommenen Trace diefer lettern ift auf biefen Un= schluß bereits Bedacht genommen worden. Die Ausführung wird aber jedenfalls einer spätern Zeit vorzubehalten sein, da, wenn die Furkastraße erstellt wird, fie verhaltnigmäßig weniger bringend ift. Fer= ner follte bei ben Kantonen von Bern und Wallis babin gewirft werben, daß bie Saummege über bie Gemmi, ben Rawhl und Sanetsch möglichst gut her= gestellt und unterhalten werben, da fie in biefem Falle zu militärischen Rommunikationen ebenfalls von Rugen fein werben.

#### 2. Frage ber Uneführung.

Bei ber unverkannten Bebeutung ber fraglichen Alpenstragen foll es das Bestreben der Gidgenoffen= schaft sein, beren Ausführung zu beförbern ober zu verwirklichen. Damit die vollziehende Behorde bes Bundes wiffe, ob die gesetgebenden Rathe diefes Beftreben wirklich theilen, ift es nothwendig, daß fie fich gleich Unfange grundfatlich barüber aussprechen; benn ohne eine folde grundfähliche Entscheibung wurde jedes weitere Vorgehen bes Bundesrathes, und namentlich die mit den betheiligten Kantonen zu pflegenden Unterhandlungen, fehr unficher und eventuell auch zwecklos fein.

Bezüglich ber Ausführung follen nach ber Anficht bes Bundesrathes die folgenden Strafen jest ichon in Erwägung gezogen werben, und zwar in Sinfict I. Die Furfastraße.

II. Die Oberalpstraße.

III. Die Arenbergftraße.

IV. Die Billonftrage.

Die Furfastraße berührt einzig bas Territorium ber Rantone Uri und Wallis. Sie zerfällt in fol= gende Abtheilungen:

von Hospenthal

nach Rea lp 5,890 Meter = 19,633' 3" 31/3"

von Realp bis

auf die Furka=

Wallifergränze 20,050 = = 66,833' 3" 31/3""

von Fluelen bis

Oberwald 17,292 = = 57,640' - -

3usammen 43,232 Meter = 144,106' 6" 62/3"" gleich 9 Stunden und 106 Fuß.

Die zu überwindende Steigung von hospenthal bis auf die Furka beträgt 3286', das Gefäll von der Furka bis Oberwald 3823'.

Die Experten, Herren La Nicca und Fraisse, re- fumiren ihre Ansicht bahin:

- a. Die Sektion Hospenthal-Realp könnte sofort genehmigt und in Bollziehung gesetht werden nach bem Plane der eibg. Genieoffiziere, vorbehaltlich kleiner, nur die Details betreffenden Abweichungen, die noch näher zu studiren sind;
- b. bie Ausgaben biefer ersten Abtheilung werben auf eirea Fr. 150.000 steigen;
- c. bas Trace von Realp bis Obermalb fonnte nach bem Projekte bekretirt werben, unter Borbehalt näherer Studien über einige in dem Gutachten bezeichneten Stellen;
- d. die Ausgaben biefer Strede können auf Franfen 1,500,000 geschätzt werben. Die verlangten Korrektionen am Plane werben die Kosten eher verminbern als vermehren.

Die Gesammtkosten ber gangen Straffenanlage werden auf circa zwei Millionen Franken steigen. Es ift flar, daß die Rantone Uri und Wallis nie eine folde Summe aufwenden wurden, um eine Straße zu erbauen, die in erfter Linie eidgenöffischen 3wecken bienen foll. Wir halten es baber gang am Plate, daß der Bund eine fraftige und leitende Ini= tiative nimmt und zu einer thatkräftigen Unterftuhung von Seite ber Gidgenoffenschaft fich bereit er= flart. Es tritt hier ber Fall ein, ben fcon die Re= vifienskommiffion ber Tagfatung bei Berathung bes §. 21 ber Bunbesverfaffung vorgesehen hat, indem fie erklart, bag Strafenzuge zur Erftellung tommen fonnen, die fur bie gefammte Gibgenoffenschaft ober boch für mehrere Rantone von der größten Bedeutung feien, welche aber ohne Bermittlung bes Bun= bes nicht zu Stande gebracht murben. Wir haben oben schon angedeutet, daß aber auch die Kantone Uri und Ballis Nugen aus biefer Strage gieben werden, und fo wird es am Plate fein, wenn ber Bundesrath vor weitern Schlugnahmen mit ben ge= nannten Kantonen in nähere Unterhandlungen ein= tritt, um bie Stellung berfelben und biejenige bes

festzustellen. Es entspricht biefes Berfahren auch bem bisherigen Mobus, und wir konnten ichon ber Konsequenzen wegen nicht rathen, bavon abzugehen.

Unsehend die Oberalpstraße, muß es den mit ben Rantonen Uri und Graubunden ebenfalls noch zu pflegenden Unterhandlungen vorbehalten bleiben, ob bieselbe burch ben Bund, unter bestimmten Beitragen der Kantone, oder umgekehrt durch die Kantone un= ter Borbehalt eines angemeffenen Beitrages burch ben Bund, auszuführen fei. Als eine Strafe, bie ein eidgenösfisches Interesse hat, barf sie jedenfalls angesehen werben. Der Ranton Graubunden nimmt bieselbe in bas noch auszuführende kantonale Stra-Bennet, für welches eine eibgenössische Unterftutung verlangt wird. Burde vom Kanton Uri der gleiche Standpunkt eingenommen, b. h. von seiner Seite ber Oberalpftraße, fo weit fie auf feinem Bebiete liegt, ebenfalls in ein beabsichtigtes Strafennet aufgenom= men fein, fo mare die babei einzunehmenbe Stellung bes Bundes bereits entschieden. Bon bem gangen projektirten bundnerischen Stragennete bilbet vom militärischen Standpunkte aus die Oberalpstraße die Stammlinie; eine Reibe ber übrigen projeftirten Strafen find militärisch ebenfalls fehr portheilhaft und verdienen beghalb von Bundeswegen befordert zu werben; bie Oberalpstraße aber fann von ber Unterftützungefrage für das übrige bundnerische Stra= Bennet nicht wohl getrennt werben, beghalb follte bie Bundesversammlung allerbings im Grundsate ichon jest erklären, daß die Erstellung einer Straße über bie Oberalp, als Fortsetzung ber Furkastraße, wie ein tantonales, fo auch ein eidgenössisches Intereffe habe. Es follten baher zu beren Ausführung, wie fur die Unterftugung bes übrigen, bie Intereffen ber Gibgenoffenschaft berührenden bundnerischen Stra-Bennetes unverzüglich Unterhandlungen mit ben Ran= tonen Uri und Granbunden eingeleitet werben.

Die Arenbergstraße follte ihrer Natur nach von ben Kantonen Uri und Schwyz mit einem angemefenen Beitrage bes Bundes ausgeführt werben. Gleich bringend und wichtig wie die Furfa= und Oberalpstraße ist sie jedoch nicht, und es kann für beren Ansführung nöthigenfalls eine längere Zeit abgewartet werden.

Am geeignetsten erscheint es das Mitinteresse ber Eibgenossenschaft an dieser Straße zwar ebenfalls schon jest zu erkennen zu geben, die wirkliche Ausstührung derselben aber von den Unterhandlungen abhängig zu machen, die der Bundesrath mit den Regierungen von Uri und Schwyz zu führen beauftragt wird.

Die Pillonstraße endlich ist ebenfalls von den Unterhandlungen abhängig zu machen, die mit den Kantonen Bern und Waadt zu pflegen sind. Diese Kantone haben für die nächstgelegenen Landschaften ein
hohes Interesse an der Erstellung dieser Straße, und
es ist deßhalb zu hoffen, daß sie sich mit einem verhältnißmäßig nicht zu hohen Beitrag der Eidgenofsenschaft zu deren Ausführung verstehen werden.

nannten Kantonen in nähere Unterhandlungen ein= tritt, um die Stellung derfelben und diejenige des der Eidgenoffenschaft immerhin eine erhebliche Summe Bundes zu diesem Unternehmen auszumitteln und fordern. Soll die Ausführung derselben, namentlich ber wichtigsten, ber Furka- und Oberalpstraße, nicht eine zu lange Reihe von Jahren bauern, so werden bei den vielen andern, namentlich für die Berbefferung unserer Infanterie- und Artilleriebewaffnung erforderlichen Ausgaben die ordentlichen Jahreseinfünfte schwerlich hinreichen, die Kosten zu becen.
Es wird sich der Bund wahrscheinlich entschließen müssen, die Ausführung durch temporäre Anleihen zu befördern, und diese dann in einer angemessenen Anzahl von Jahren wieder zu tilgen. Dier ist es nicht der Ort, den Plan im Rähern zu erörtern.

3. Darleihen an Wallis für Erstellung ber Strafe von Niebermalb bis Oberwald. Antrag auf Zinsverzicht.

In Folge ber in biefem Jahre begonnenen Stubien über bie Furkaftraße ergab es fich, baß zum eventuellen Beginne biefes Baues es unumgänglich erforderlich fei, vor Allem die Straße im oberften Theile des Walliferthales von Niederwald bis Ober= wald zu erstellen. Bei Brieg zweigt fich die große Straße nach bem Simplon ab, und burch bas Thal selbst zieht sich eine kleinere, aber immerhin fahrbare und, mit Ausnahme weniger Stellen, in gutem Bustande befindliche Straße bis hinauf nach Niederwald. Rach dem im Kanton Wallis herrschenden Stragen= baufuftem liefert ber Staat an bie Bautoften 60 % und die betreffenden Gemeinden 40 %. Fur die Fortsetzung der Strafe oberhalb Brieg ift ersterer im Falle, jährlich etwa Fr. 10,000 auszuseten. Rach ben burch die eidgen. Benieoffiziere unternommenen Studien follte die Strafe von Niederwald bis Ober= wald (Expropriation inbegriffen) ungefähr Franken 100,000 foften; nach bem von Wallis angenomme= nen Baufpstem hatte alfo bie Vollenbung biefer Strafenstrecke noch eine Anzahl von Jahren erfor=

Um nun fur ben Fall, daß der Bau der Furka= ftraße beschloffen werde, benselben sofort beginnen gu können und nicht noch zuerst die Straße im Thale vollenben zu muffen, ichloß der Bundesrath mit ber Regierung von Wallis die Uebereinkunft, daß diese lettere ben Bau fraglicher Strafe nach bem von eibg. Genieoffizieren entworfenen und mit den Baubehörden von Wallis verständigten Plane bis 1. Juli 1861 vollende, wogegen ber Bund die bagu er= forderlichen Roften bis auf den Betrag von Franken 100,000 als Darleihen zu 4 % verzinslich und in gehn Jahresraten rudgahlbar vorschieße. Die jahr= lithen Raten konnen von der Wallifer Post= und Bollentschäbigung abgezogen werben. Der Bau finbet unter der direkten Aufficht eines eidg. Genieoffiziers statt, und ist in voller Ausführung begriffen. Die Auszahlung bes Darleihens findet im Berhaltniffe bes Vorrückens ber Arbeit fatt.

In Bezug auf ben Borbehalt ber Berzinfung wurde jedoch ber Regierung von Wallis ausbrücklich in Aussicht gestellt, daß ber Bundesvath bei ber Bundesversammlung die Erlassung des Zinses beanstragen werde. Der Bundesrath fand sich hiezu bewogen, mit Rücksicht auf die Verhältnisse bes Kantons Wallis überhaupt, dann weil die früher dekres

tirte Subvention für die St. Bernharbstraße von Fr. 300,000 bahin gefallen und endlich, weil in die Zeit des Abschlusses der Convention gerade die grossen Wasserverheerungen sielen, die den Kanton dieses Jahr abermals heimgesucht haben. Der Bunsesrath beantragt, daß die Bundesversammlung die fragliche Verzinsung wirklich nachlassen möchte.

### fenilleton.

## Grinnerungen eines alten Golbaten.

(Fortfetung.)

16.

Das Klofter in Figueras.

Wollt ihr mehr noch von mir wiffen? Folgt ins Kloster ber Klariffen.

Da sich in meinen Erinnerungen boch nun einmal alles um meine Perfon breht, fo wird man es wohl in ber Ordnung finden, daß, ehe ich mit benen ber friegerischen Ereignisse fortfabre, ich etwas von meinen spanischen Fieber=Phantasien erzähle. Die Beit berfelben ift eine fo verworrene und verlorene fur mich, daß ich mich möglich furz faffen werde; weil auch nur ber, welcher weiß, was es heißt, in ben bochften Stadien eines echt katalanischen Wechselfiebers zu liegen, fich einen Begriff von meinen Tantalus= und Irion=Qualen machen fann. Wenn ich gabneflappernd zwischen ben Gisschollen bes großen Bolarmeeres eingeklemmt lag und endlich fanft hin= über in meines barmbergigen Gottes Berrlichkeit ein= zugeben wähnte, warfen mich kleine grinfende Teufel mit rothen Muten und braunen Miquelete-Sacten ober mich umtanzende heulende Pfaffen in einen glubenden Bactofen und schurten, trop meiner flebend= lichen Bitten, mich lieber gleich zu todten, mit hohnendem Lachen das Feuer, ober fie setten mich in ben großen Mörfer im Baftion Santa Maria und warfen mich als ein glühend Gifenftuck in die Brefch= Batterie XXVII., wo ich meinem Freund Julis und mir felbst ben hirnschadel zerschmetterte.

Traten in dieser ersten Zeit meiner Krankheit die lichten und leichten Stunden ein, so war es meiner ungewöhnlichen Schwäche wegen mir ganz unmöglich, bas Bett zu verlassen, das man in eine Nische am Ende bes großen Krankensaales gestellt und durch einen grünen Schirm von den andern Betten gestrennt hatte und von wo aus ich das Gewimmer, Gejammer, Gestöhne, das heulen, Beten und Fluschen der übrigen Kranken und Verwundeten unaufshörlich vernahm. Schon einige Male hatte ich bes merkt, daß mitten unter dem lautesten Chaos der